

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2603-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.10.2022	Betriebsausschuss SBO	V			
18.10.2022	Sozialausschuss	V			
19.10.2022	Gleichstellungsausschuss	V			
20.10.2022	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	V			
25.10.2022	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
26.10.2022	Kulturausschuss	V			
27.10.2022	Sportausschuss	V			
02.11.2022	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
02.11.2022	Jugendhilfeausschuss	V			
02.11.2022	Umweltausschuss	V			
03.11.2022	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
03.11.2022	Schulausschuss	V			
03.11.2022	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
14.11.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Haushaltssicherungskonzept 2023 ff.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2023 (HSK 2023). Die Auswirkungen auf den Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung werden in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Kämmerer	Oberbürgermeister		
Tsalastras Datum 18.10.2022	Schranz Datum 18.10.2022		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2603-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige

Begründung

Das Ministerium für Heimat, Bauen, Kommunales und Gleichstellung hat in seinem Erlass vom 14. Mai 2021 eine Nachfolgeregelung für den Stärkungspakt Stadtfinanzen beschlossen. Darin wird festgelegt, dass Kommunen mit negativem Eigenkapital verpflichtet sind, auch bei einem ausgeglichenen Haushalt, ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Bei fehlendem Haushaltsausgleich muss das HSK mittelfristig im Durchschnitt ausgeglichen sein. Das HSK soll die mittel- bis langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune sicherstellen.

Zusätzlich zum angesprochenen Erlass hat die Landesregierung im Gesetzesentwurf NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – (NKF-CUIG) vom 21.09.222 die Möglichkeit der Corona-Isolierung auch für den Haushaltsplan 2023 vorgesehen und auch eine Ukraine-Isolierung und die dazugehörige mittelfristige Finanzplanung eingebracht. Dadurch kann der Haushaltsausgleich auch für das Jahr 2023 formal sichergestellt werden.

Im Haushaltsplanentwurf ist bisher nur die Covid-Isolierung berücksichtigt und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgesetzt worden, da dies bei der Einbringung des Haushalts dem aktuellen Stand der Diskussion entsprach. Mittlerweile sind über die Veränderungsnachweisungen (VN) neueste Erkenntnisse, die Ukraine-Isolierung und die Begrenzung der Covid-Isolierung auf 2023 in die Haushaltsberatung eingeflossen.

Der Haushaltsplanentwurf weist ein positives Ergebnis in Höhe von 123.590,- € aus. Das ordentliche Ergebnis - als Differenz zwischen ordentlichem Ertrag und Aufwand - ergibt ein reales Defizit von 24,1 Mio. €, das sich durch die Finanzierungskosten um 25,4 Mio. € auf 49,5 Mio. € erhöht. Das positive Gesamtergebnis kommt nur durch die COVID-Isolierung zustande, die mit einem fiktiven Ertrag in Höhe von 49,6 Mio. € ausgeglichen wird.

Neben der aktuell schwierigen Krisenlage sind aber auch die Prognosen für die städtischen Haushalte der Zukunft extrem problematisch. Im Jahr 2023 ist die Möglichkeit der Corona-Isolierung letztmalig vorgesehen und auch die Ukraine-Isolierung ist bisher auf das Jahr 2023 (inklusive mittelfristige Finanzplanung) beschränkt. Das bedeutet, dass der Haushalt ab 2024 ohne Unterstützungsleistungen und ohne Buchungshilfen auskommen muss. Wie lange die ökonomischen Auswirkungen der Krisen anhalten und nachwirken, kann aktuell niemand vorhersagen. Auch wenn die Ökonomen einen wirtschaftlichen Aufholungsprozess nach der Krise vorhersagen, weiß bisher niemand wie tief der wirtschaftliche Einschnitt werden wird und wie schnell dieser wieder ausgeglichen werden kann. Dies betrifft insbesondere die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen für die zukünftigen Jahre. Aus diesem Grunde sind die Planzahlen mit vorsichtigen geringen Steigerungsraten versehen worden, die wenn sie nicht erreicht werden, durch die Isolierung ausgeglichen werden.

Die Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf orientieren sich an den im HSK gemachten Vorgaben. An einigen Stellen lassen sich die Vorgaben nicht einhalten, dort sind konkrete Maßnahmen (Anlage 2) ergriffen worden, um die Aufwendungen an die Vorgaben anzupassen oder aber auch um weitere Erträge zum Ausgleich erzielen zu können.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2603-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

54

55 Auf dieser Grundlage sind Prognosen für die Zukunft erstellt worden. Prognosen sind immer unsichere
56 Aussagen. Allerdings sind die getroffenen Annahmen sehr optimistisch, so dass eine positivere
57 Entwicklung eher unwahrscheinlich ist. Zudem gehen die Prognosen von einer stabilen wirtschaftlichen
58 Entwicklung aus, die keine weiteren Krisen in den nächsten 10 Jahren vorsehen.

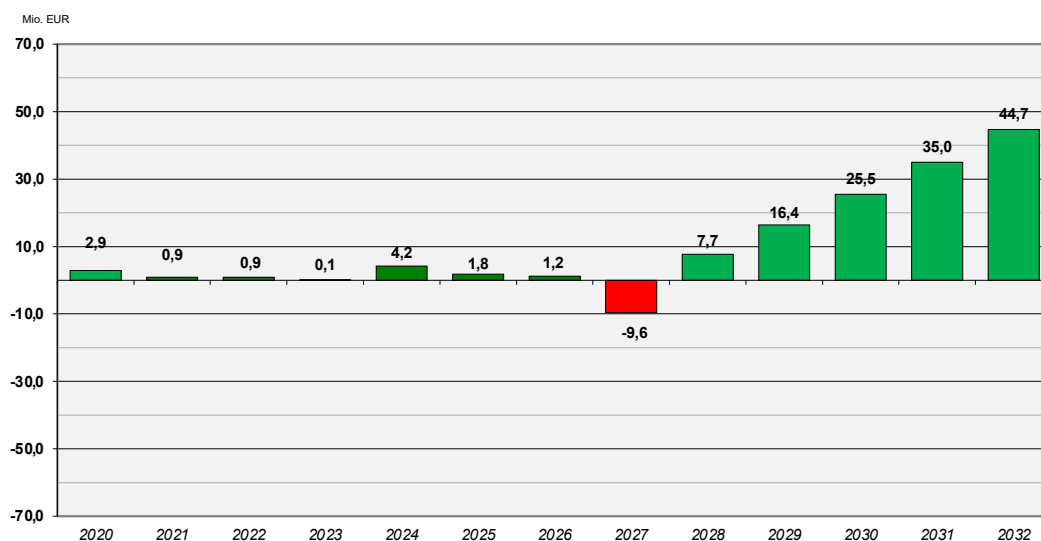
59

60 Der Aufholungsprozess und der Weg aus den Finanzkrisen werden ohne Unterstützung von Bund und
61 Land mühsam und lang. Aktuell wird von einem realen Defizit im Jahre 2023 in Höhe von fast 50 Mio. €
62 ausgegangen, welches sich jährlich reduziert - bis der Haushalt im Jahr 2028 wieder ausgeglichen
63 sein könnte -.

64

65

Ergebnisplanentwicklung 2020-2032 mit Covid-Isolierung



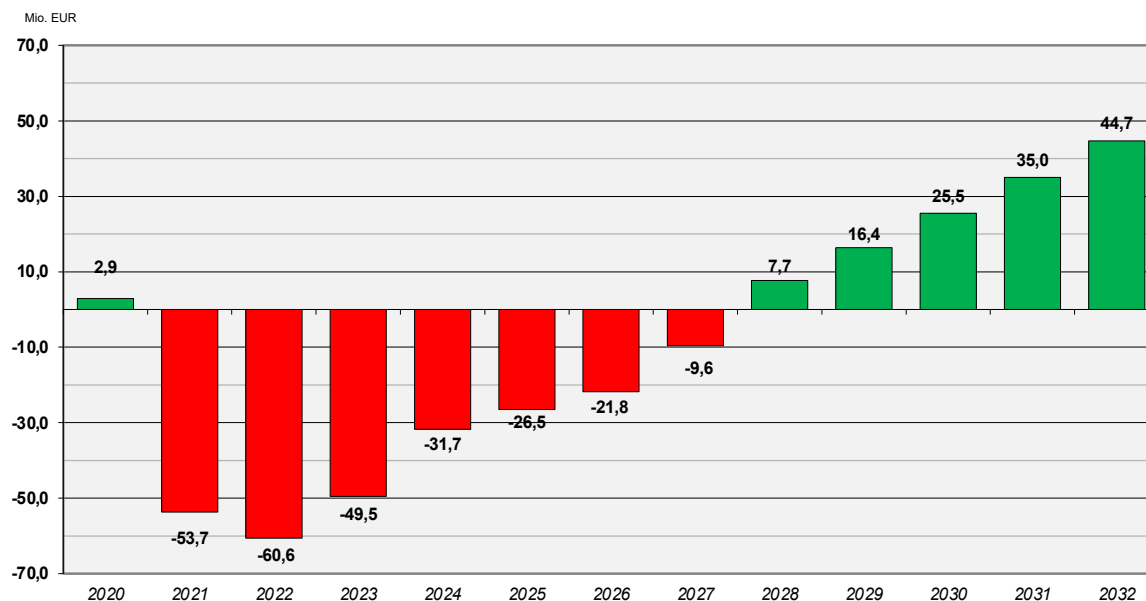
(2020/2021 Rechnungsergebnisse, 2022 gem. Haushaltsplan 2022, 2023 ff. gem. aktueller Planung)

66

67

68

Ergebnisplanentwicklung 2020-2032 ohne Covid-Isolierung



(2020/2021 Rechnungsergebnisse, 2022 gem. Haushaltsplan 2022, 2023 ff. gem. aktueller Planung)

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2603-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Wenn die prognostizierte Entwicklung so eintritt, kann mit weiteren neuen Liquiditätskrediten von 2021 bis zum Jahr 2028 in Höhe von etwa 230 Mio. € gerechnet werden.

Neben der finanziellen Belastung bedeuten die Prognosen, dass nach der aktuellen Rechtslage, ab dem Jahr 2024 bis einschließlich 2026 keine genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepte vorgelegt werden können, wenn keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen bzw. Unterstützungsleistungen von Bund und Land ausbleiben. Erst ab dem Jahr 2027 könnte der mittelfristige Ausgleich gerade so eben dargestellt und ein genehmigungsfähiges HSK vorgelegt werden.

Kann das HSK nicht genehmigt werden, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW - dem sogenannten Nothaushalt. Das bedeutet, dass nur noch Aufwendungen getätigt werden dürfen, zu denen eine rechtliche Verpflichtung besteht, oder wenn Gefahr im Verzug besteht. Erlaubt ist auch die Weiterführung notwendiger Aufgaben, die unaufschiebbar sind. Nicht erlaubt sind zusätzliche neue freiwillige Aufgaben, auch nicht, wenn sie kompensiert werden. Bei den Personalkosten drohen konkrete festgelegte Entwicklungs- und Beförderungskorridore, was schon früher zu unhaltbaren Beförderungsstaus geführt hat und die Attraktivität einer Anstellung bei der Stadtverwaltung erheblich verringert. Auch die Investitionsmöglichkeiten werden im Nothaushalt erheblich reduziert. Eine Finanzierung von Investitionen durch eine Neuverschuldung ist in der Regel ausgeschlossen und Investitionen sollen nur in pflichtigen Bereichen getätigt werden bzw. bei Gefahr im Verzug.

Eine solche Entwicklung bedeutet im Prinzip Stillstand, schränkt die Zukunftsfähigkeit der Kommune massiv ein und öffnet die Schere zwischen reichen und armen Kommunen immer weiter.

Das vorliegende HSK soll den Grundstein für die Stabilisierung des Haushalts legen. Sollten keine weiteren Unterstützungsleistungen oder keine Altschuldenlösung beschlossen werden, werden ab 2024 und in den darauffolgenden Jahren aller Wahrscheinlichkeit weitere Konsolidierungsentscheidungen notwendig. Für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023 wird das HSK aus 2022 fortgeschrieben und mit Einzelmaßnahmen ergänzt, die sicherstellen sollen, dass die nachfolgenden Festlegungen in 2023 eingehalten werden können.

- Die Personalkosten – bezogen auf die Beamtenbezüge, die tariflich Beschäftigten und die Honorare – sollen nicht mehr als 2,5% ansteigen. Die Pensionsrückstellungen werden dabei nicht berücksichtigt, da diese automatisiert von der Hessler-Software kalkuliert und berechnet werden. Die Ausbildungskosten werden ebenso separat erfasst, da sie Vorsorge vor der demografischen Entwicklung in der Verwaltung bedeuten.
- Die IT-Kosten sollen ab dem Jahr 2023 nicht mehr als 1% steigen. Damit wird das aktuell hohe Niveau stabilisiert. Dies betrifft nicht die Investitionsausgaben, sondern nur den konsumtiven Haushalt.
- Die Sozialleistungen (PB05, PB06 und PB07) sollen nicht mehr als 2% ansteigen. Rechtliche Verpflichtungen können eine solche Zielvorgabe allerdings sehr schnell konterkarieren. Es bleibt notwendig die Leistungserbringung regelmäßig zu überprüfen.
- Alle weiteren konsumtiven Aufwendungen sollen ab 2023 gedeckelt werden. Für die städtischen Töchter im Konzern Stadt werden individuelle Regelungen über die Zuschussentwicklung und die Ausschüttungen getroffen.

Die konkreten Festlegungen für jeden Produktbereich finden sich in Anlage 1. Die weiteren Maßnahmen zur Einhaltung der Festlegungen und für weitere Erträge zum Ausgleich von Abweichungen finden sich in Anlage 2. Alle kommenden Haushaltspläne müssen sich an diesen Vorgaben ausrichten. Dort wo aufgrund der Covid-Pandemie und der Ukraine-Krise die Festlegungen nicht eingehalten werden können, werden die Abweichungen gemäß dem NKF-CUIG isoliert und mit einem außerordentlichen Ertrag ausgeglichen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2603-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

121 Sollte es eine Altschuldenlösung geben, so würden nach jetzigem Stand keine weiteren Maßnahmen
122 notwendig, weil Oberhausen dann wieder über Eigenkapital verfügen würde und die
123 Haushaltssicherungskonzepte spätestens nach 10 Jahren ausgeglichen sein müssen.
124

125 **Anlagen**

126
127 Anlage 1: Festlegungen HSK 2023
128 Anlage 2: Maßnahmen HSK 2023 ff.

HSK-Festlegungen für das HSK 2023

Allgemein gilt:

- Aufwandssteigerungen sind nur zulässig, wenn damit in Zusammenhang stehende Ertragssteigerungen einher gehen (z.B. Förderprogramme)
- Allgemeine Ertragssteigerungen führen nicht zur Zulässigkeit von Aufwandserhöhungen (z.B. KdU Erstattung)
- Aufwandssteigerungen, welche nachweislich eine im Verhältnis stehende Ertragssteigerung mit sich bringen (z.B. Blitzanlage) sind auf Antrag zulässig und sind mit einer Berichtspflicht verbunden.
- Eine Deckelung findet auf Produktgruppenebene statt.
- Überall dort, wo die Corona-Krise oder die Ukraine-Krise eine Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes verhindern, wird der ermittelte Schaden isoliert (s. auch Gesetzesentwurf des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungs-gesetzes (NKF-CUIG). Mit der Isolierung müssen die HSK-Festlegungen erfüllt sein.

Produktbereich/Produktgruppe/ Produkt	Bezeichnung	Maßnahme
Personalaufwand über alle PB/PG/P verteilt	alle betroffen	Der Personalaufwand darf nicht stärker als 2,5% steigen. Neuer Aufwand durch neue Stellen muss durch Minderung des Personalaufwandes an anderer Stelle kompensiert werden oder Refinanzierungen sind nachzuweisen.
IT-Aufwand über alle PB/PG/P verteilt	alle betroffen	Der IT-Aufwand - ohne Personalaufwand – darf nicht stärker als 1% steigen.
PB 01	Innere Verwaltung	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 02	Sicherheit und Ordnung	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 03	Schulträger-aufgaben	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.

P 030101	Grundschulen	Der Aufwand für den offenen Ganzttag wird ab 2024 auf eine OGS-Quote von 72% begrenzt. Für jedes Kind in der OGS stehen 2.400,- € zur Verfügung. Diese Festlegung gilt bis eine gesetzliche Regelung für die OGS als Pflichtaufgabe vorliegt.
PB 04	Kultur und Wissenschaft	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 05	Soziale Leistungen	Anstieg des Aufwandes max. 2%, außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert.
PG 0501	Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende	Festlegung einer Zielmarke bei der KdU: Anstieg des Aufwandes darf nicht höher als 2% sein.
PG 0505	Kommunales Integrationszentrum (KI)	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Beauftragung einer externen Untersuchung, um konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die den Anstieg der erz. Hilfen spätestens ab 2025 auf 2% beschränken.
PB 07	Gesundheitsdienste	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 08	Sportförderung	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.

PB 09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 10	Bauen und Wohnen	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 11	Ver- und Entsorgung	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 13	Natur- und Landschaftspflege	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 14	Umweltschutz	Deckelung des Aufwandes außer Personal- und IT- Aufwand, diese werden zentral gesteuert. Restlicher Aufwand = kein Anstieg.
PB 15	Wirtschaft und Tourismus	<u>SBO/Theater:</u> Deckelung des Zuschusses – ohne Personalaufwand. Steigerung von max. 2,5% des Personalaufwandes. <u>STOAG GmbH</u> Der notwendige Zuschuss wird in die Haushaltsplanung aufgenommen und die Differenz zur mittelfristigen Finanzplanung isoliert. Deckelung des Zuschusses ab dem Haushalt 2026 auf 12 Mio. EUR.

		<u>EVO AG</u> Die Gewinnausschüttung von 5,5 Mio. EUR ist konstant zu halten. <u>WBO GmbH</u> Die Gewinnausschüttung von 2 Mio. EUR ist konstant zu halten. <u>GMVA Niederrhein GmbH</u> Keine Anpassung erforderlich. Das Ergebnis fließt in den STOAG-Zuschuss. <u>OWT GmbH</u> Beibehaltung der Zuschusssteigerung um 1 % (dafür keine Personalkostensteigerung). <u>LAH GmbH</u> Ziel ist eine Reduzierung des Zuschusses. Zunächst Beibehaltung der aktuellen HH-Planung (2022). Ab 2023 Reduzierung des Zuschusses um 200.000,- EUR. <u>VZO GmbH</u> Bestehende Ausschüttung (gem. HSP) von 500.000,- EUR jährlich besteht weiter fort. <u>SSO</u> Gewinnausschüttung von 1,5 Mio. EUR jährlich. <u>IKF OB gGmbH</u> Beibehaltung der Zuschusssteigerung um 1 % (dafür keine Personalkostensteigerung).
--	--	---

PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>Steuern/Schlüsselzuweisungen:</u> Vorsichtige Fortschreibung Steuern und Schlüsselzuweisungen in der mittelfristigen Finanzplanung, da die Orientierungsdaten des Landes nicht rechtzeitig vorlagen. - <u>Gewerbsteuer:</u> 2023 wird im Vergleich mit der Prognose 2022 (über 130 Mio. €) ein Rückgang prognostiziert. Ab 2024 leichte Steigerungsraten. Hebesatzveränderungen sind nicht vorgesehen. - <u>Grundsteuer:</u> Hebesatzanpassungen sind aktuell nicht vorgesehen.
-------	-----------------------------	--

Änderungen sind über das HSK 2024 möglich.

Stand: 12.10.2022 (Dezernat 1/Finanzen und Kultur)

					Konsolidierungs- reihe in Tausend EUR				Bearbeitungsstand				
lfd. Nr.	Dez.	Bereich		Produkt	Beschreibung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026	erl.	in Arbeit	offen	Bemerkungen
1	0	9-5	Beteiligungen	150412	Reduzierung des Zuschusses an die LAH GmbH	200,0 €	200,0 €	200,0 €	200,0 €				
2	0	9-5	Beteiligungen	150422	Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Oberhausen (netto)	1.263,0 €	1.263,0 €	1.263,0 €	1.263,0 €				
3	0	9-5	Beteiligungen	150424	Gewinnausschüttung der VZO GmbH (netto)	421,0 €	421,0 €	421,0 €	421,0 €				
4	2	4-6	Recht	011101	Erhöhung der Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten	500,0 €	500,0 €	500,0 €	500,0 €				
5	2	3-2	Soziales	050207	Reduzierung der geplanten Kostensteigerungen auf Vorjahresergebnisniveau	500,0 €	500,0 €	500,0 €	500,0 €				
6	2	3-2	Soziales	050401	Reduzierung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen um den von der Fachverwaltung geplanten Puffer	950,0 €	1.480,0 €	1.682,0 €	2.200,0 €				
7	3	3-3	Schule	030101	Deckelung der Kosten für den Offenen Ganzttag auf das Niveau von 2022	909,0 €	909,0 €	909,0 €	909,0 €				
8	4	9-5	Beteiligungen	150426	Reduzierung der geplanten Steigerung des Pauschalzuschusses an die SBO Servicebetriebe Oberhausen von 5% auf 2,5%	1.800,0 €	1.800,0 €	1.800,0 €	1.800,0 €				
9	4	4-1	Personal und Organisation	diverse	Personalkostenreduzierung durch Streichung von geplanten Stellenneueinrichtungen ohne Refinanzierung	1.355,0 €	1.355,0 €	1.355,0 €	1.355,0 €				
10	4	4-4	IT	diverse	Begrenzung der Steigerung der konsumtiven IT-/TK Kosten auf 1% des Vorjahresansatzes	1.800,0 €	1.800,0 €	1.800,0 €	1.800,0 €				
11	5	5-6	Mobilität	120106	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen für ÖPNV Neubau und Unterhaltung	335,0 €							
						10.033,0 €	10.228,0 €	10.430,0 €	10.948,0 €				